Motorsportclub
Fränkische Schweiz

Die ADAC Enduro-Trophy des MSC Fränkische Schweiz ist eine lizenzfreie Veranstaltung für Fahrerinnen und Fahrern von Gelände-Motorrädern (Enduro- & Motocross). Der Zeitplan der Veranstaltung ist je nach Klasse festgelegt (siehe Zeitplan).

1. **<u>Klasseneinteilung</u>**

Klasse 1: Kids - 50ccm
Klasse 2: Kids - 65ccm
Klasse 3: Hobby - keine Hubraumbeschränkung - keine Wettbewerbserfahrung > (wird vom Veranstalter überprüft)
Klasse 4: Sport - keine Hubraumbeschränkung - mit und ohne Wettbewerbserfahrung
Klasse 5: Senioren - ab 45 – vor 1978 geboren
Klasse 6: Damen –ab 14 – vor 2009 geboren
Klasse 7: Klassik – Motorräder vor 1993
Klasse 8: Pit Bike
Klasse 9: Team – ab 85ccm - maximal 2 Fahrer - ab 14 Jahre - vor 2009 geboren

2. **<u>Technische Bestimmungen</u>**

Fahrzeuge und Abnahme: Es sind in allen Klassen auch nicht zulassungsfähige Maschinen (Motocross) erlaubt! Die Maschinen müssen in einem technisch einwandfreien Zustand sein und dürfen 96 dB (A) Lärmemission nicht überschreiten. Bei der Verwendung von Zubehör-Auspuffanlagen ist eine maximale Emission von 94 dB (A) erlaubt.
Veranstalter behalten es sich vor, überlaute Maschinen (auch ohne Geräuschmessung) aus dem Rennen zu nehmen! Bei Schäden an der Auspuffanlage während des Rennens muss der Fahrer das Rennen beenden.
Die Reifenwahl ist freigestellt. Beleuchtung oder andere Anbauten (im Sinne der StVO) sind nicht notwendig. Die Veranstalter behalten sich vor, Maschinen mit technischen Mängeln nicht zur Veranstaltung zuzulassen. Jeder Fahrer darf pro Rennen nur eine Maschine bei der technischen Abnahme vorführen und nur mit einer Maschine an den Start gehen. (Maschinenwechsel während des Rennens sind nicht erlaubt!)
Das Bestehen der technischen Abnahme garantiert nicht den einwandfreien Zustand der Maschine. Jeder Fahrer ist dazu verpflichtet, sein Fahrzeug vor dem Rennen auf technisch einwandfreien Zustand zu prüfen!
Zum Tanken ist eine benzinfeste Unterlage von ausreichender Größe zu verwenden (2,0 x1,0 m) und der Motor abzustellen. Tanken während des Rennens ist nicht erlaubt. Servicearbeiten auf der Strecke dürfen nur durchgeführt werden, wenn dadurch kein

anderer Teilnehmer behindert wird, und nur in dem Umfang, dass der Fahrer die Helferzone erreichen kann (z. B. nach Sturz) oder aus Sicherheitsgründen (z. B. Brillenwechsel). Jeglicher weiterer Service und Reparaturen sind innerhalb der Helferzone (Box) nur für die Team-Klasse möglich. Eine Nutzung der Boxengasse in den Klassen 1 – 8 ist nur in Notfällen möglich, Service (wie Tanken und Reparaturen) ist nicht erlaubt.

3. **Schutzbekleidung/Helm/Brust- und Rückenprotektoren**

Die Teilnehmer sind verpflichtet, für den Offroadsport geeignete Schutzkleidung zu tragen. Ein genormter Motorradhelm nach dem aktuellen Stand der Technik im einwandfreien, technischen Zustand ist Pflicht, ebenso Brust- und Rückenprotektoren.

4. **Start und Rennablauf**

Die Fahrzeuge dürfen erst in den Vorstartbereich gebracht werden, wenn der Start des vorangehenden Durchganges vollständig durch geführt wurde. 15 Minuten vor der offiziellen Startzeit schließt der Vorstart. Wer seine Maschine verspätet zum Vorstart bringt, muss von einer gekennzeichneten SteIle aus dem Feld hinterher starten. Direkt nach Schließung des Vorstarts müssen die Maschinen an der jeweils zugeteilten Startlinie stehen. Die Motoren dürfen ab der Schließung des Vorstarts bis zum offiziellen Startsignal nicht mehr gestartet werden. Das genaue Startprozedere wird bei der Fahrerbesprechung im Vorstart erläutert.
Die Reihenfolge der Startaufstellung wird dabei klassenweise und nach Nenneingang erfolgen. Nachnenner werden nach Nennungseingang jeweils an ihrer Klasse hinten angehängt. Wenn es der Rennleiter für notwendig erachtet, kann eine Einführungsrunde vor dem Start gefahren werden. Dies wird vorab bekannt gegeben. Sollte eine Einführungsrunde gefahren werden, so erlischt die Sperrfrist für die Schließung des Vorstarts (15 Minuten). Die Fahrzeuge müssen dann 30 Minuten vor dem Start im Startbereich sein und werden nach Absolvieren der Einführungsrunde aufgestellt.
Das Überholen in der Zählstelle ist nicht erlaubt. lm Bereich der Zählstelle, sowie im direkten Zu- und Abfahrtsbereich der Boxengasse darf nicht gehalten werden. Fremde Hilfe, Brillenwechsel oder Anzeigen von Rundenanzahl/Rundenzeiten ist im Bereich der Zählstelle untersagt. Die üblichen Flaggensignale auf der Strecke sind zu beachten. Das Nichtbeachten von Flaggensignalen oder das lgnorieren von Weisungen des Veranstalters und dessen Beauftragen, sowie von Vorgaben der Ausschreibung kann zu Strafen führen. Diese werden vom Rennleiter festgelegt.
Wenn ein Fahrer mit seiner Maschine die Strecke verlässt (z.B. nach einem Sturz, Defekt oder Verbremsen), so muss er an dieser Stelle wieder in die Strecke einfahren. Sollte dies aus Sicherheitsgründen oder wegen örtlicher Gegebenheiten nicht möglich sein, so muss er so nahe wie möglich an dieser Stelle wieder einfahren. Es darf dadurch kein Zeitvorteil für den Fahrer entstehen. Jeder Fahrer ist verpflichtet Verletzungen, die er bei der Veranstaltung erlitten hat, beim Sanitätsdienst vor Ort zu melden.

5. **Wertung**

Nach Ablauf der Rennzeit wird bei der nächsten Zieldurchfahrt des Gesamtführenden des Rennens mit dem Abwinken begonnen (Zieleinlauf). Der Fahrer, der bis zum Zieleinlauf die meisten Runden mit seiner Maschine zurückgelegt hat, ist Sieger. Bei Rundengleichheit entscheidet die Reihenfolge des Zieleinlaufes
Der Veranstalter behält es sich vor, Fahrer bei unsportlichem Verhalten oder groben Regelverstößen aus der Wertung zu nehmen. Ebenso können Fahrer für das Fehlverhalten ihrer Helfer (z. B. Rauchen beim Tanken / Tanken ohne Unterlage)

belangt werden. Die alleinige Schiedshoheit bei Protesten und Einsprüchen zu Entscheidungen des Rennleiters liegt bei der eingesetzten Race Control.

6. **Umweltschutz**

Jeder Teilnehmer an der Veranstaltung hat sich so zu verhalten, dass er sein Umfeld und die Umwelt nicht unnötig belästigt oder belastet. lm Fahrerlager darf grundsätzlich nur im Schritttempo gefahren werden, und es dürfen nur notwendige Fahrten durchgeführt werden (z. B. zur Abnahme oder zum Vorstart). Bei Servicearbeiten im Fahrerlager, bei denen Sprit oder Öl austreten kann, ist eine benzinfeste Unterlage zu verwenden. Das Waschen von Fahrzeugen im Fahrerlager ist verboten! Entstandener Müll ist grundsätzlich von den Teilnehmern wieder mitzunehmen und zu entsorgen. Weitergehende Vorschriften der jeweiligen Veranstalter bezüglich Lärm, offenem Feuer usw. sind zu beachten. Ein Missachten von Umweltschutzbestimmungen kann zu Zeitstrafen, über Disqualifikation bis hin zum kompletten Wertungsausschluss aus dem Rennen führen. Des weiteren können die Kosten/Strafen durch Dritte (z.B. LRA) bei fahrlässigen Verhalten an den Verursacher weitergegeben werden.

7. **Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer**

Alle Teilnehmer nehmen ausschließlich auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihrem oder von dem von ihnen benutzten Motorrad verursachten Schäden. Soweit der Fahrer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrades ist, stellt er alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen auch von jeglichen Ansprüchen des Eigentümers/Halters frei. Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Nennung/Einschreibung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegenüber allen an der Durchführung der Veranstaltung Beteiligten, insbesondere gegenüber

- **dem Veranstalter, dessen Beauftragten und Helfern**
- **dem/den Eigentümer/n des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks sowie den baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen dem Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke und dessen/deren Beauftragte und Helfern**

Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens sowie des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises — beruhen. Ebenso gilt dies für die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer. Dieser Haftungsausschluss wird mit der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam — auch auf elektronischem Weg. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubten Handlungen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

8. **Verantwortliche**

Fahrtleiter: Andreas Kraus, Forchheim

Fahrtsekretär: Jonas Bezold, Seelig
Umweltbeauftragter: Jochen Neubig, Tiefenpölz

9. **Siegerehrung**

Alle, die Veranstaltung betreffenden, offiziellen Mitteilungen werden per Aushang an einem Schwarzen Brett bekannt gegeben, welches sich an der Scheune befindet. Die Siegerehrungen finden an der Scheune statt.